

Stand 20.02.2023

IDW Wertekodex für Wirtschaftsprüferin



INSTITUT FÜR AUFSICHTSORGANE

COLETTE STERNBERG

IDW Wertekodex für Wirtschaftsprüfer*innen

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1.	Präambel	2
2.	Unsere Verhaltensgrundsätze als Wirtschaftsprüfer*innen	2
2.1	Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.	2
2.2	Wir handeln integer.	3
2.3	Wir entscheiden unabhängig und objektiv.	3
2.4	Wir arbeiten sorgfältig und gewissenhaft mit hoher Fachkompetenz.	4
2.5	Wir nehmen eine kritische Grundhaltung ein.	4
2.6	Wir leisten verantwortungsvolle Steuerberatung.	4
2.7	Wir wahren Verschwiegenheit.	5
3.	Unsere Grundsätze bei der Führung einer Wirtschaftsprüferpraxis	5
3.1	Wir stellen Menschen in den Mittelpunkt.	5
3.2	Wir sichern die Qualität unserer Leistung.	6
3.3	Wir ermutigen zu ehrlicher Selbstreflexion.	6
3.4	Wir gehen internen Konflikten nach und schützen Hinweisgeber.	7
3.5	Wir haben ein faires Vergütungssystem.	7
3.6	Wir führen unsere Praxen nachhaltig.	7

1. Präambel

Wirtschaftsprüfer*innen spielen in einer Nachhaltigen Marktwirtschaft, die den ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet ist, eine wichtige Rolle: Sie helfen dabei, das Vertrauen der Gesellschaft in das gesetzeskonforme Verhalten der Unternehmen zu stärken. Zudem ermöglichen sie den Marktteilnehmenden informierte und fundierte Entscheidungen.

Das Vertrauen der Öffentlichkeit, der Geschäftspartner und auch der eigenen Mitarbeiter*innen in den Berufsstand hängt vom Verhalten eines jeden Wirtschaftsprüfers und einer jeden Wirtschaftsprüferin ab. Die besondere Verantwortung der Berufsträger*innen besteht darin, sowohl im öffentlichen Interesse zu handeln als auch den Belangen eines einzelnen Mandanten gerecht zu werden. Der Erfüllung ihrer Pflichten dürfen Eigeninteressen unternehmerischer oder anderer Art der Wirtschaftsprüfer*innen nicht entgegenstehen. Zur Auflösung dieser Spannungsverhältnisse zeigt der Kodex den Wirtschaftsprüfer*innen orientierende Werte auf.

Grundlegende Merkmale und Werte des Berufsstands sind Unabhängigkeit, Integrität, Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Entwicklungen und Erwartungen, eine kritische Grundhaltung, Fachkompetenz, Verschwiegenheit und ein berufswürdiges Verhalten.

Der Kodex ist Leitlinie vertrauenswürdigem Verhalten der Wirtschaftsprüfer*innen. Er beschreibt für die Wirtschaftsprüfer*innen und für die Öffentlichkeit die genannten Merkmale und Werte im Einklang mit dem Berufseid der Wirtschaftsprüfer*innen, dem deutschen, europäischen und internationalen Recht, der Berufssatzung für WP/vBP und den berufsständischen Standards. Über die Einhaltung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Regeln wacht die Berufsaufsicht.

Der Kodex gilt für alle Tätigkeiten von Wirtschaftsprüfern*innen wie Abschlussprüfung, sonstige betriebswirtschaftliche Prüfungen, Steuerberatung und wirtschaftliche Beratungsleistungen. Soweit für einzelne Tätigkeiten Besonderheiten gelten, stellt sie der Kodex eigens dar.

Der IDW Vorstand empfiehlt nach dem durchgeführten Konsultationsprozess dem Berufsstand, diesen Wertekodex zu übernehmen. Diejenigen, die sich dem Kodex verpflichten, leben die in dem Wertekodex niedergelegten Grundsätze. Sie informieren die Beschäftigten und Mitarbeiter*innen regelmäßig über die ethischen Ziele und Verhaltensgrundsätze dieses Kodex und leiten jene an, ihn anzuwenden.

Im folgenden Abschnitt 2 werden die orientierenden Werte und Pflichten eines jeden einzelnen Berufsträgers dargestellt. Abschnitt 3 überträgt und ergänzt die Grundsätze für die Führung der Wirtschaftsprüfungspraxen.

2. Meine Verhaltensgrundsätze als Wirtschaftsprüferin

2.1 Ich übernehme gesellschaftliche Verantwortung.

Ich übe meine Tätigkeit in gesellschaftlicher Verantwortung aus, indem ich die Funktionsfähigkeit der Nachhaltigen Marktwirtschaft stärke, die den ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Nachhaltigkeitszielen verpflichtet ist.

2.2 Ich handle integer.

Integrität ist persönliche Basis meines Handelns – sowohl innerhalb wie auch außerhalb meiner Berufstätigkeit.

Integrität in beruflichen und geschäftlichen Beziehungen verstehe ich als Rechtschaffenheit, Aufrichtigkeit und Bereitschaft, für meine Werte einzutreten. Auch in Konfliktsituationen sind die in diesem Kodex niedergelegten Werte Leitlinien meines Handelns.

Ich verhalte mich fair und ehrlich. Ich vermeide Diskriminierung und Diskreditierung jeglicher Art.

In meinen Geschäftsbeziehungen gebe ich über meine Leistungen, Fähigkeiten und Erfahrungen klar und nachvollziehbar Auskunft. Meine Mandanten und die Öffentlichkeit informiere ich stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen. Zu einem aufrichtigen Verhalten gehört, dass ich meine Wettbewerber respektiere und mich an faire Geschäftspraktiken halte.

Der Gesetzgeber hat mir die Aufgabe übertragen und vorbehalten, gesetzliche Abschlussprüfungen durchzuführen. Der sich daraus ergebenden besonderen Verantwortung und Berufspflichten bin ich mir bewusst – auch außerhalb der Vorbehaltspflichten. Über die Ergebnisse meiner Prüfungen berichte ich wahrheitsgemäß, auch wenn meine Feststellungen auf Kritik stoßen und für den Mandanten oder mich Nachteile mit sich bringen.

Ich hinterfrage und kontrolliere mein Handeln und meine Ergebnisse. Fehler gestehen ich ein und lerne aus ihnen.

2.3 Ich entscheide unabhängig und objektiv.

Unabhängigkeit prägt meine Haltung und ist damit wesentliche Eigenschaft von mir als Wirtschaftsprüferin. Sie bildet die Grundlage der Objektivität meiner Arbeit.

Mein fachliches und geschäftliches Urteil bilde ich frei von Voreingenommenheit, eigenen Interessen oder ungebührlicher Einflussnahme meiner Mandanten oder Dritter. Ich treffe meine Feststellungen, Beurteilungen und Entscheidungen unbefangen, objektiv und ungeachtet persönlicher Beziehungen. Bei fachlichen Beurteilungen im Rahmen von Prüfungsberichten, Gutachten und Sachverständigentätigkeit verhalte ich mich unparteiisch.

Bei Abschlussprüfungen beurteile ich keine Sachverhalte, an deren Entstehung ich mitgewirkt habe. Ich besitze keine Anteile an den zu prüfenden Unternehmen, noch stehe ich in persönlicher Abhängigkeit zu ihnen oder ihren Vertreter*innen.

Ich überprüfe kontinuierlich meine Unabhängigkeit, und zwar vor der Annahme eines Mandats und während der gesamten Dauer einer Auftragsdurchführung bis zur Berichterstattung.

2.4 Ich arbeite sorgfältig und gewissenhaft mit hoher Fachkompetenz.

Zu meiner Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gehört, dass ich Mandate nur dann übernehme, wenn ich – auch im Team – die für die ordnungsgemäße Bearbeitung erforderliche Fachkompetenz sowie die notwendigen sachlichen, technologischen, personellen und zeitlichen Ressourcen aufbringen kann.

Themen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung und das dafür erforderliche Risikobewusstsein sind Bestandteil meiner Fachkompetenz. Ich entwickle meine Fachkompetenz mit Blick auf neue Herausforderungen vorausschauend weiter. Ich verstehe meine Fortbildungsverpflichtung im Sinne eines lebenslangen Lernens.

Eine sorgfältige Analyse bildet die Grundlage meiner Tätigkeit. Zu diesem Zweck nehme ich für mein Auftragsverhältnis auch relevante Informationen auf, die mir von Dritten oder anonym übermittelt werden, und prüfe sie sorgfältig auf ihre Glaubhaftigkeit.

Werde ich als Wirtschaftsprüferin in der Ausübung meiner Tätigkeiten so eingeschränkt, dass ich nicht mehr sorgfältig und gewissenhaft arbeiten kann, versage ich die Tätigkeit.

Ausgangspunkt der Prüfungstätigkeit ist das vollständige und umfangreiche Verständnis des Geschäftsmodells des zu prüfenden Unternehmens. Prüfungsberichte formuliere ich klar und deutlich, damit der Adressat den Inhalt ohne Missverständnisse aufnehmen kann.

Kann ich einen Auftrag zur Abschlussprüfung aufgrund von § 318 Abs. 6 HGB nicht kündigen, ziehe ich die gebotenen Konsequenzen in der Berichterstattung über meine Prüfung.

Auch wenn ein Auftrag außerhalb der Abschlussprüfung ausdrücklich insofern beschränkt ist, als ich Unterlagen nicht auf ihre Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität zu beurteilen habe, lasse ich offensichtliche Anhaltspunkte nicht unberücksichtigt, die mir Anlass zum Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen gibt.

2.5 Ich nehme eine kritische Grundhaltung ein.

Bei der Durchführung von Prüfungsaufgaben mache ich mir eine kritische Grundhaltung (*professional scepticism*) zu eigen, um ein hinreichend sicheres Urteil zu fällen. Hierzu halte ich z.B. die vom IDW festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ein. Die IDW Prüfungsverlautbarungen bringen einzeln, aber auch in ihrer Gesamtheit zum Ausdruck, was von Abschlussprüfern zur Wahrung der kritischen Grundhaltung erwartet wird. Gestützt auf meine berufliche Expertise entscheide ich in der konkreten Prüfungssituation eigenverantwortlich (*professional judgement*) über ergänzende oder abweichende Maßnahmen, die notwendig sind, um ein hinreichend sicheres Urteil zu bilden.

Auch bei der Erstattung von Gutachten hinterfrage ich die Vollständigkeit, Glaubhaftigkeit, Angemessenheit und Verlässlichkeit bedeutsamer Unterlagen.

2.6 Ich leiste verantwortungsvolle Steuerberatung.

Als Beraterin in steuerlichen Angelegenheiten bin ich ein unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege. Ich trage zu einem konstruktiven Verhältnis zwischen Steuerpflichtigen

und Finanzverwaltung bei. Im Interesse des Gemeinwohls setze ich mich dafür ein, dass im Rahmen der Steuergestaltung eine missbräuchliche Schädigung des Staates unterbleibt.

Ich unterstütze meine Mandanten dabei, ihre wirtschaftlichen Aktivitäten mit Blick auf die steuerlichen Folgen ihrer Entscheidungen zu beurteilen. Ich kläre sie entsprechend meiner rechtlichen Verpflichtung über zulässige Steuergestaltungen auf. Ich fordere sie auf, steuerliche Gesetze und andere Vorschriften einzuhalten. Ich informiere sie, wenn die Rechtslage nicht eindeutig ist und sie daher in einen steuerrechtlichen Grenzbereich geraten können, und weise sie auf finanzielle und Reputationsrisiken hin.

An Verstößen gegen steuerliche Vorschriften beteilige ich mich nicht.

2.7 Ich wahre Verschwiegenheit.

Meine berufliche Verschwiegenheit schützt das Recht des Mandanten auf Vertraulichkeit.

Ich toleriere kein ungesetzliches Verhalten meiner Mandanten. Erhalten ich Informationen, die mich am gesetzeskonformen Verhalten meiner Mandanten zweifeln lassen, fordere ich sie auf, die Angelegenheit zu untersuchen und angemessene Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abschlussprüfung dient die Verschwiegenheit dem öffentlichen Interesse, da sie den geschützten Raum öffnet, in dem der Mandant dem Abschlussprüfer alle relevanten Informationen anvertrauen kann.

Soweit meine Verschwiegenheitspflicht durch den Mandanten oder gesetzlich aufgehoben ist, berichte ich gegenüber Dritten. Über Tatsachen, die schwerwiegende Gesetzesverstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern und Arbeitsnehmerinnen des geprüften Unternehmens erkennen lassen, berichte ich im Prüfungsbericht. Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse informiere ich, wenn der Mandant meine Zweifel am gesetzeskonformen Verhalten nicht entkräftet, entsprechend den gesetzlichen Meldepflichten die BaFin und bei Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten auch die zuständige Strafverfolgungsbehörde.

3. Meine Grundsätze bei der Führung meiner Wirtschaftsprüferpraxis

Die Führung der Wirtschaftsprüferpraxis stellt sicher und ermöglicht, dass sich meine Mitarbeiterin, ob Berufsträger*innen oder nicht, im Sinne dieses Kodex verhält. Die notwendigen Maßnahmen treffen wir unter Berücksichtigung der Struktur und Anforderungen meiner Praxis.

3.1 Ich stelle Menschen in den Mittelpunkt.

Ich schaffe ein sicheres, positives und förderndes Arbeitsumfeld.

Ich helfe meiner Mitarbeiterin, ihre individuellen Stärken einzusetzen, und investiere in ihre persönliche und berufliche Weiterbildung, damit sie die beste Leistung erbringen kann. Ich berücksichtige ihre Belange. Ich biete meiner Mitarbeiterin eine sichere Arbeitsumgebung und fördere eine Kultur, in der wir uns mit gegenseitigem Respekt, Höflichkeit und Fairness begegnen. Ich fördere eine offene wertschätzende Kommunikation einschließlich des

offenen Adressierens anderer Meinungen. Ich motiviere meine Mitarbeiterin, sich über die tägliche Arbeit hinaus für den Berufsstand einzusetzen und an seiner Weiterentwicklung mitzuwirken.

Diversität und Diskriminierungsfreiheit sind mir wichtig. Die Vielfalt von Alter, ethnischen Herkunft und Nationalitäten, Geschlechteridentitäten, körperlicher und geistiger Fähigkeiten, Religionszugehörigkeiten und Weltanschauungen, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht widersprechen, sexuellen Orientierungen, kulturellen Identitäten sowie sozialen Herkunft bereichert mich persönlich und in der beruflichen Tätigkeit.

Ich unterstütze meine Mitarbeiterin, private und berufliche Interessen gut vereinbaren zu können, u.a. bei der Arbeitszeitgestaltung und der Möglichkeit zu mobilem Arbeiten.

3.2 Wir sichern die Qualität unserer Leistung.

Wir gestalten unsere Wirtschaftsprüferpraxis so, dass wir alle Aufträge in der gebotenen und von uns, unseren Mandanten sowie der Öffentlichkeit erwarteten Qualität ausführen können.

Mit unserem Qualitätsmanagementkonzept verfolgen wir das Ziel, dem Vertrauen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit in die Qualität unserer Leistungen, insbesondere der Abschlussprüfung, jederzeit zu entsprechen.

Um unsere Qualitätsziele zu erreichen, verfolgen wir einen systematischen und kontinuierlichen Qualitätsmanagementprozess. Wir unterstützen die Überwachung dieser Prozesse durch die Aufsichtsstellen.

Einem positiven Qualitätsumfeld messe ich höchste Bedeutung bei. Ich verpflichte meine Mitarbeiterin, die gesetzlichen und berufsständischen Regeln sowie unsere eigenen, darüber hinaus gehenden Qualitätsanforderungen zu beachten und bei Prüfungen stets eine kritische Grundhaltung zu bewahren.

Ich weise meine Mitarbeiterin rechtzeitig und turnusmäßig auf die gesetzlichen und berufsständischen Regeln sowie unsere Qualitätsanforderungen hin.

Zur Sicherung der Qualität unserer Leistungen sind wir zur internen und externen Konsultation angehalten. Wir fördern eine Kultur, in der Fehler als Chance zum Wandel und zur Verbesserung verstanden werden.

3.3 Ich ermutige zu ehrlicher Selbstreflexion.

Ich unterstütze meine Mitarbeiterin, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren, um die hohen Qualitätsstandards und die Werte des Berufsstands zu sichern. Ich helfe ihr, eine kritische Grundhaltung zu entwickeln und auch bei Widerstand zu bewahren. Wir sind füreinander da und gehen aufeinander zu, um über berufsstandsbedingte Verhaltensanforderungen, unsere Werte und komplexe Arbeitssituationen zu sprechen.

3.4 Ich gehe internen Konflikten nach und schütze Hinweisgeber.

Ich unterstütze meine Mitarbeiterin darin, interne (Interessens-) Konflikte rechtzeitig anzusprechen und aufzulösen. Ich übernehme Verantwortung, leiste aktive Unterstützung und gebe Entscheidungshilfe, um ungesetzlichem Verhalten oder Fehlleistungen vorzubeugen.

Ich setze in meiner Wirtschaftsprüferpraxis transparente und nachhaltige Organisationsstrukturen auf, die uns bei unserer Arbeit unterstützen und dem jeweiligen Geschäftsmodell angemessen sind. So trage ich Sorge, dass meine Mitarbeiterin in geeigneter Weise die Möglichkeit hat, geschützt auf die etwaige Missachtung ethischer Anforderungen sowie auf etwaige Verstöße gegen gesetzliche oder berufsständische Regelungen hinzuweisen. Ich rege eine offene Kommunikation an, um Rückfragen oder ein Gespräch zu fraglichen Sachverhalten zu ermöglichen, entspreche aber auch dem Wunsch nach anonymer Meldung über ein vorhandenes Hinweisgebersystem.

3.5 Ich habe ein faires Vergütungssystem.

Mein Vergütungssystem ist langfristig, qualitätsfördernd, fair sowie an der meiner Praxis orientiert. Es trägt zur Einhaltung der Werte des Kodex bei.

Das Vergütungssystem unterstützt die Arbeit als verantwortungsvolle, kritische und selbstbewusste Wirtschaftsprüferin und Angestellte.

Die Vergütungsstruktur in meiner Praxis trägt der Gleichberechtigung der Geschlechter Rechnung („equal pay“).

3.6 Wir führen meine Praxis nachhaltig.

Wir bekennen uns zum Schutz der Umwelt und zur Achtung der Sozialstandards. Wir achten auf eine schonende Nutzung von Ressourcen in allen Bereichen unseres beruflichen Handelns und reduzieren Belastungen für Mensch und Natur. Wir halten die Vorgaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein und respektieren Diversität und gesellschaftliches Engagement. Wir halten alle Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Mensch und Umwelt ein und erwarten dies auch von unseren externen Dienstleistern und Lieferanten. Unser Wirken und Handeln zielen auf den langfristigen Erfolg und Bestand meines Unternehmens.